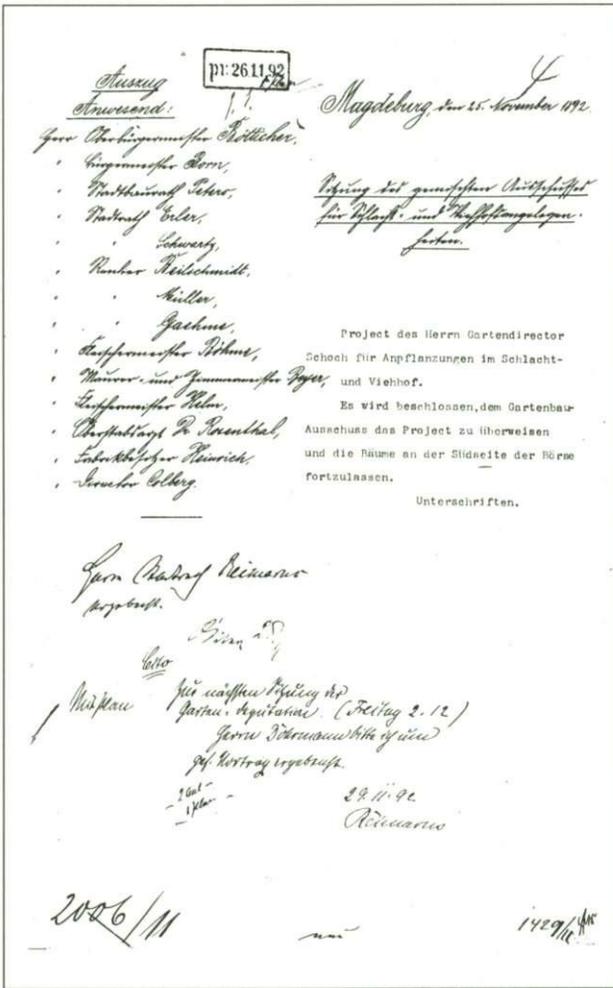


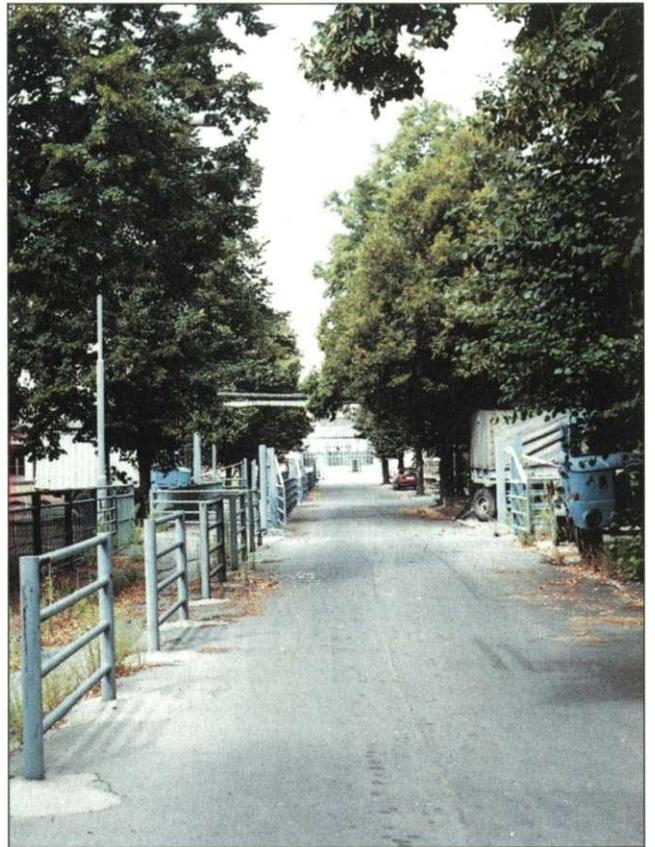
Einblicke in das Maschinenhaus.



Das Börsenrestaurant (Aufnahme von 1922).



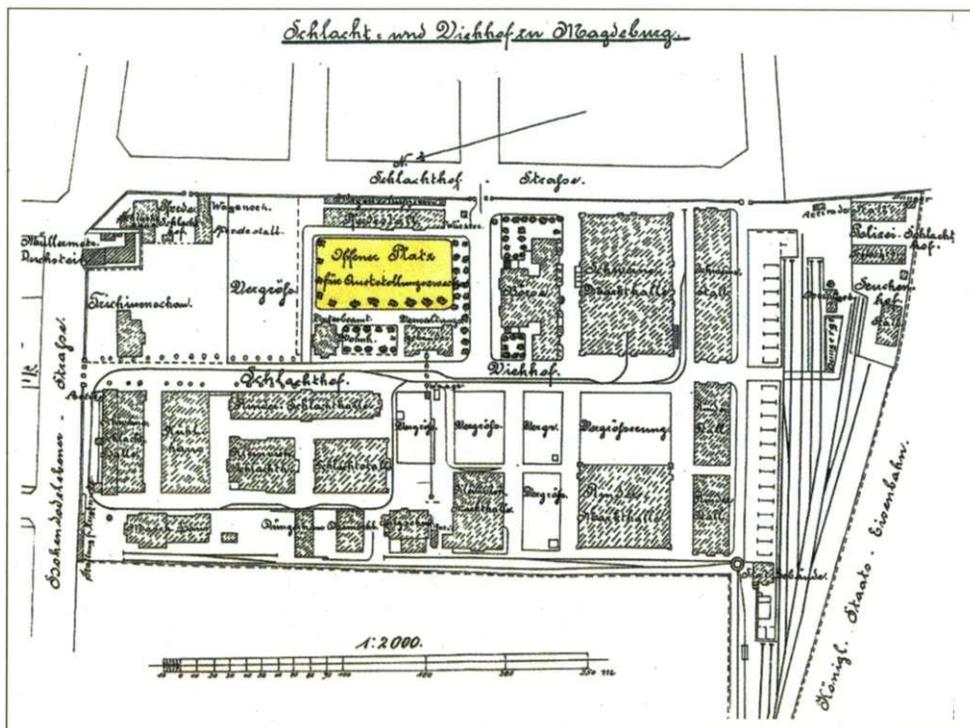
Auf Grund der damals schon erkennbaren Flächenversiegelung sollten „Anpflanzungen“ das Gesamtbild aufbrechen.



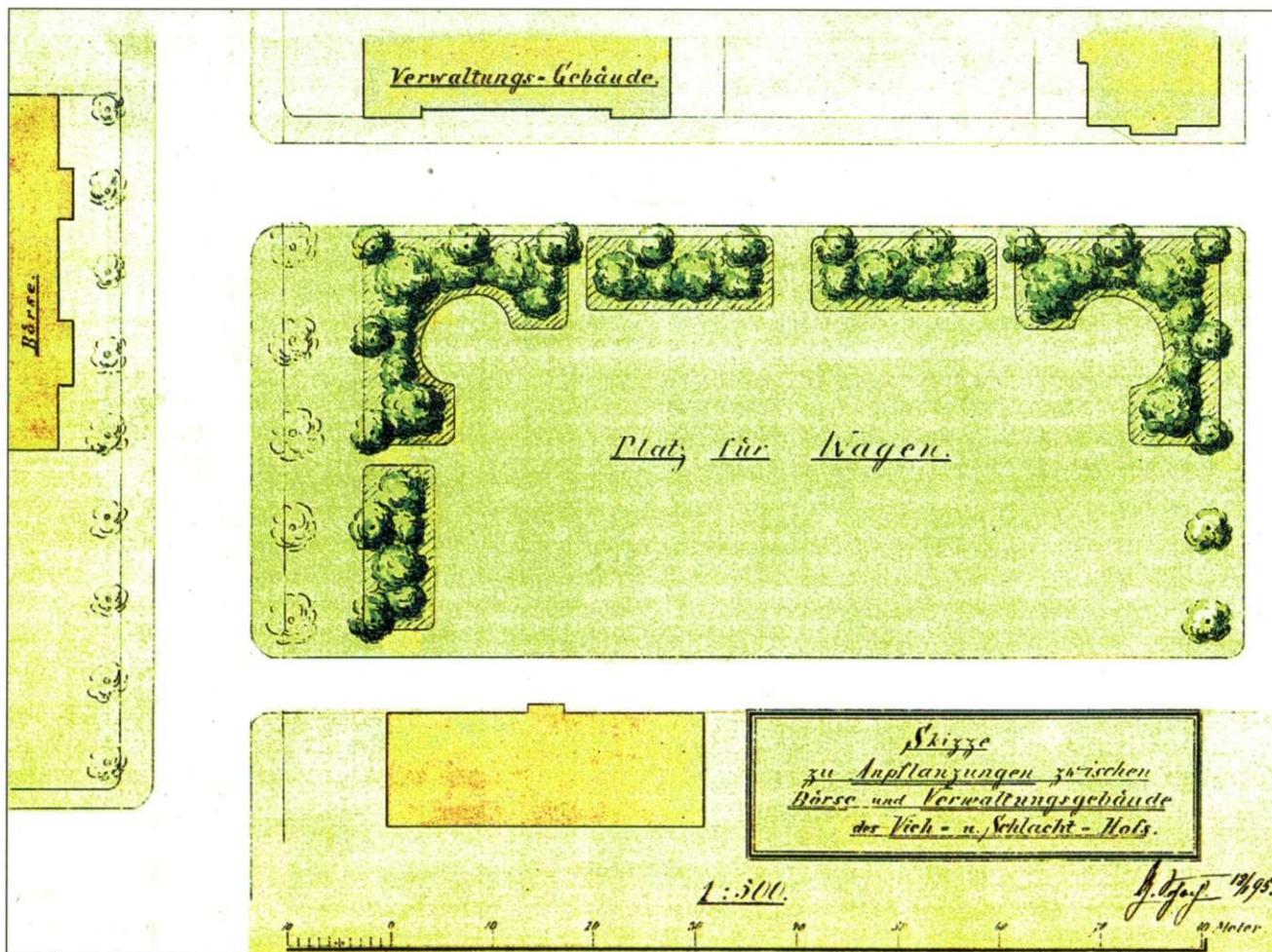
Allee von Nord nach Süd, der ehemalige Stichweg vom Viehmarkt zum Schlachthof.



Allee von Ost nach West, rechts das Börsengebäude.



Gartendirector Schoch's Vorstellungen zu den Anpflanzungen auf dem Schlacht- und Viehhof Magdeburg. Sie beschränkten sich ausschließlich auf den Bereich an den Verwaltungsgebäuden bzw. auf die Flächen um die Börse.





Kontorgebäude nach 1900.

Die drei Markthallen boten Platz für 2500 Schweine, 437 Rinder, 410 Kälber und 737 Hammel. Da sich mit der Zunahme des Marktverkehrs die Rinderställe als zu klein erwiesen, wurde 1913/14 ein zweigeschossiger Rinderstall zwischen Rinder- und Kleinviehmarkthalle gebaut. In der Darstellung des Schlachthofes 1902 war eine Verlängerung der Schlachthofstraße nach Süden über die Bahnanlage in die Sudenburg bis zur Halbstädter Straße in Höhe der Mündung Helle Straße vorgesehen. (s. Abb. S. 17)



Schweineschlachthalle nach 1900.



Zweigeschossiger Rinderstall von 1913/14.

Auszug!

Magdeburg, den 29. August 1921.

Anwesend die Herren: Stadtrat Kobelt, Vorsitzender; Stadtrat Kanfau, Vorsteher Böhmé, die Stadtverordneten Beder II und Pfeiffer, Kommissionsrät E. Strich, die Direktoren Bender und Ristow.

Sitzung des Verwaltungsausschusses für den Schlacht- und Viehhof.

8.

Die bisher im Schlacht- und Viehhof erhobenen Gebühren reichen zur Deckung der Kosten, insbesondere für die bevorstehenden Lohn- und Gehaltserhöhungen, sowie infolge der Zunahme der Reparaturen nicht aus. Die Verwaltung schlägt daher eine Erhöhung der Gebühren vor.

Nach eingehender Besprechung empfiehlt die Versammlung folgende Gebührenänderung:

I. Gebühren im Viehhof.

§ 2 (der Gebührenordnung).

A. Marktgebühren einschließlich der Gebühren für eine Wägung während der Markttunden für:

- | | |
|---|-----------------------|
| a) ein Rind (Bulle, Ochs, Kuh, Jung-
rind über 250 kg oder Einhufer) | 12,— M (bisher 6,— M) |
| b) ein Jungrind (über 3 Monate alt
und unter 250 kg) | 8,— " (" 4,— ") |
| c) ein Kalb bis zu 3 Monate alt | 4,— " (" 2,— ") |
| d) ein Schwein | 8,— " (" 4,— ") |
| e) ein Spanferkel bis 15 kg Lebend-
gewicht | 2,— " (" 1,— ") |
| f) ein Schaf, Hammel oder Ziege | 4,— " (" 2,— ") |

§ 3.

Wiegegebühren.

Zur Feststellung des Gewichts der auf dem Viehhof eingebrachten Tiere werden Wiegegebühren erhoben, und zwar:

für ein Jungrind (über 3 Monate alt und unter 250 kg)	4,— M (bisher 2,25 M)
für ein Kalb	1,50 " (" 1,25 ")
für ein Schwein	4,— " (" 2,50 ")
für ein Spanferkel	2,— " (" 1,25 ")
für ein Schaf, Hammel oder Ziege	1,50 " (" 1,25 ")
für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulejel	5,— " (" 3,— ")
für einen Hund	2,— " (" 1,25 ")

Für Schlachtung an Sonn- und Feiertagen und außerhalb der festgesetzten Schlachtzeiten wird das Doppelte der vorstehenden Gebühren und für Rotfleischungen werden die anderthalbfachen Gebühren erhoben.

§ 6.

Wiegegebühren.

Für lebendes Vieh nach den für den Viehhof geltenden Sätzen.

Für geschlachtete Tiere bezw. für Teile von solchen, und zwar:

für jedes Rind (Großvieh)	1,20 M (bisher 0,60 M)
für ½ Rind	0,80 " —
für ¼ Rind	0,50 " —
für jedes Kalb	0,50 " (" 0,30 ")
für jedes Schaf, Hammel oder Ziege	0,50 " (" 0,20 ")
für jedes Schwein	0,50 " (" 0,30 ")
für Wiegungen einzelner Fleischteile, der Felle und des Talges für jede Wiegung	0,25 " (" 0,15 ")

Für Ausfertigung der Wiegeheine wird eine Gebühr nicht erhoben. Die Gebühr ist nach zu treffender Bestimmung einzuziehen.

§ 7.

Stallgebühren.

Für die Benutzung der Stallungen des Schlachthofs werden Gebühren nur erhoben, falls ein Tier über Nacht im Stalle stehen bleibt, und zwar:

für jedes Rind (Großvieh) und für jedes Pferd	0,50 M (bisher 0,30 M)
für jedes Schwein	0,30 " (" 0,20 ")
für jedes Stück Kleinvieh (Kälber, Schafe, Hammel, Ziegen)	0,20 " (" 0,10 ")

Dieselben Gebühren werden erhoben, wenn zum Schlachten

für jedes Stück Rindvieh (Großvieh) oder Pferd	3,— M (bisher 1,— M)
für jedes Kalb	1,— " (" 0,40 ")
für jedes Schaf, Hammel oder Ziege	1,— " (" 0,30 ")
für jedes Schwein	2,— " (" 0,50 ")
für jede Wägung auf der Eisenbahn- gleiswage	10,— " (" 2,— ")
für jede Wägung auf der Fuhrwerks- wage	3,— " (" 1,20 ")

II. Gebühren im Schlachthof.

§ 5.

A. Schlachtgebühren für Benutzung des Schlachthauses, jedoch ausschließlich der Benutzung des Küchlhäuses:

für ein Rind (Bulle, Ochs, Kuh, Jung- rind über 250 kg)	50,— M (bisher 40,— M)
für ein Jungrind (über 3 Monate alt und unter 250 kg)	32,— " (" 30,— ")
für ein Kalb	12,— " (" 10,— ")
für ein Schwein	24,— " (" 20,— ")
für ein Spanferkel	6,— " (" 5,— ")
für ein Schaf, Hammel oder Ziege	12,— " (" 10,— ")
für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulejel	50,— " (" 40,— ")
für einen Hund	6,— " (" 5,— ")

B. Untersuchungsgebühren:

für ein Rind (Bulle, Ochs, Kuh, Jung- rind über 250 kg)	10,— M (bisher 6,— M)
für ein Jungrind (über 3 Monate alt und unter 250 kg)	8,— " (" 4,50 ")
für ein Kalb	3,— " (" 2,50 ")
für ein Schwein (einschl. Trichinenschau)	8,— " (" 5,— ")
für ein Spanferkel (einschl. Trichinen- schau)	4,— " (" 2,50 ")
für ein Schaf, Hammel oder Ziege	3,— " (" 2,50 ")
für ein Pferd, Esel, Maultier, Maulejel	10,— " (" 6,— ")
für einen Hund	4,— " (" 2,50 ")

Von den Untersuchungsgebühren (B) werden zurückerstattet, wenn das Tier nicht zur Schlachtung gelangt:

für ein Rind (Bulle, Ochs, Kuh, Jung- rind über 250 kg)	5,— M (bisher 3,— M)
--	----------------------

bestimmte Tiere mit Genehmigung der Direktion in den Stallungen des Viehhofs über Nacht stehen bleiben.

§ 10.

Für die Benutzung der Schlachteinrichtungen und Ställe im Seuchenhof und im Polizeischlachthof sind dieselben Gebühren wie im Schlachthof zu entrichten.

Die Preise für Futter und Streu sind die gleichen wie im Viehhof. Als Entschädigung für die Arbeit des Polizeischlächters und seiner Gehilfen ist außerdem zu entrichten:

für das handwerksmäßige Auslöschen eines Rindes (Großvieh)	12,— M (bisher 6,— M)
für das handwerksmäßige Auslöschen eines Jungrindes (Fresser)	8,— " —
für das handwerksmäßige Auslöschen eines Schweines	8,— " (" 3,— ")
für das handwerksmäßige Auslöschen eines Kalbes, Schafes, Hammels oder Ziege	4,— " (" 2,— ")

III. Gebühren für Benutzung der Freibank.

§ 10 (der Freibankordnung).

Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

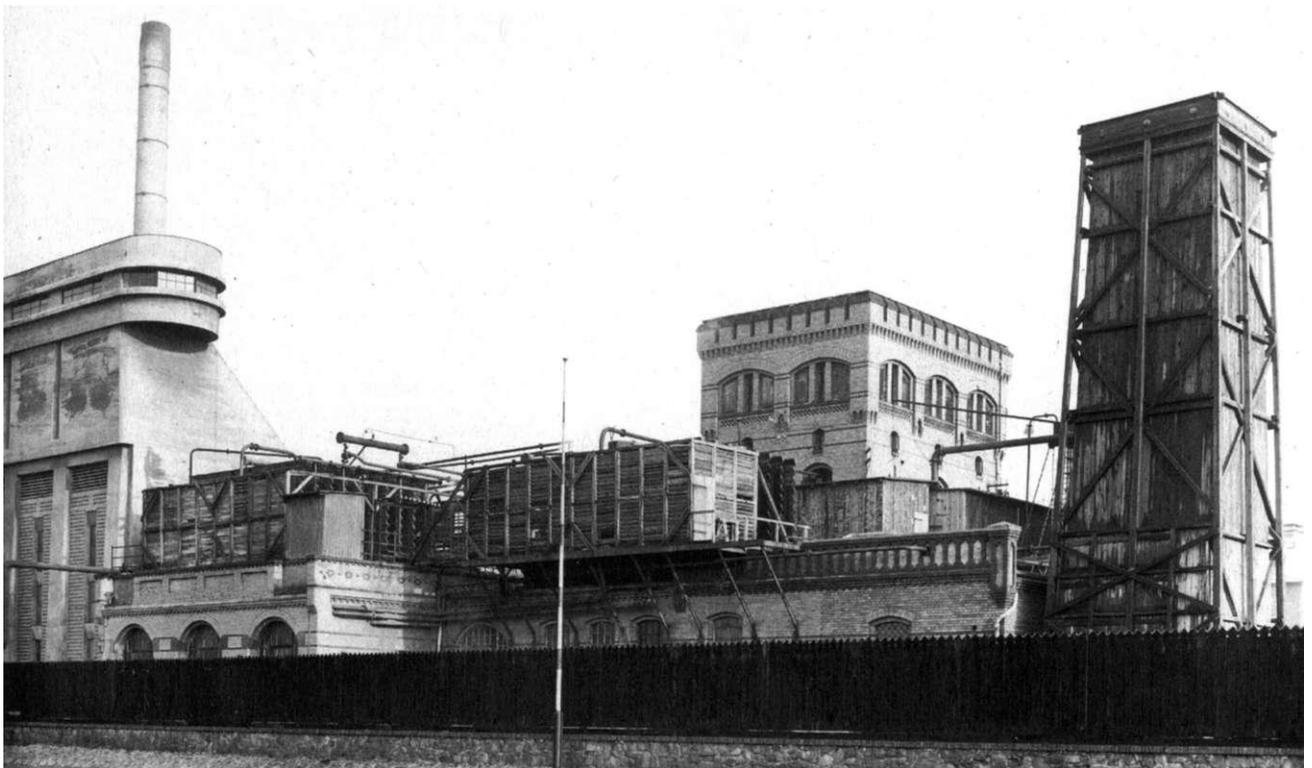
a) Für die Benutzung der Freibank:

1. für ein Rind über 250 kg
Lebendgewicht 20,— M (bisher 10,— M)
2. für ein Rind bis 250 kg Lebend-
gewicht 12,— " (" 6,— ")
3. für ein Schwein 8,— " (" 4,— ")
4. für ein Kalb, Schaf oder Ziege 4,— " (" 2,— ")
5. für ein Fleischstück, Fett, Schmalz
oder einzelne Organe für 1 kg 0,10 " (" 0,10 ")
6. für das Zerteilen des Fleisches,
für dessen Verkauf und die Ent-
gegennahme der Gelbbeträge für
1 kg Fleisch 0,10 " (" 0,04 ")

Für das Einwiegen beim Verkauf werden bei frischem oder bei gepökeltem Fleisch 5%, bei gedämpftem bezw. gedöcktem Fleisch 6% und bei Fett 3% Gutgewicht gewährt.

6	
b) Für die Benutzung der Nebeneinrichtungen:	
1. für das Abfochen bezw. Dämpfen des Fleisches eines Kindes über 250 kg Lebendgewicht	15,— M (bisher 12,—)
2. für das Abfochen bezw. Dämpfen des Fleisches eines Kindes bis 250 kg Lebendgewicht	10,— " (" 8,—
3. für das Abfochen bezw. Dämpfen des Fleisches eines Schweines	8,— " (" 6,—
4. für das Abfochen bezw. Dämpfen des Fleisches eines Kalbes, Schafes oder Ziege	4,— " (" 3,—
5. für das Abfochen bezw. Dämpfen für 1 kg Fleisch, gefocht gezogen	0,10 " (" 0,10
6. für die 21tägige Luftbahrung finnigen Rindfleisch im Kühlhaus für 1 kg	0,06 " (" 0,04 "
7. für das Räkeln und Aufbewahren für 1 kg Fleisch	0,20 " (" 0,05 "
8. für die Benutzung der Schlachthofgeräte für das Ausschmelzen von Fett für 1 kg (ausgeschmolzen gezogen)	0,15 " (" 0,10 "
9. für die Arbeit des Ausschmelzens von Fett für 1 kg (ausgeschmolzen gezogen)	0,20 " (" 0,10 "
10. für die Entfernung des Brust- und Bauchfells einer Körperhälfte eines Kindes	2,— " (" 1,— "
Für die Entfernung sonstiger erkrankter Teile ist nichts zu entrichten.	
c) Für die Hinführung des Fleisches nach der Freibank, sofern letztere nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt:	
1. des Fleisches eines Kindes über 250 kg Lebendgewicht nach dem Kühlhaus und der Freibank einschließlich des Verbringens des Fettes zu den Kochapparaten und der Ablieferung der Knochen an den Händler	6,— M (bisher 2,— M)

7	
2. desgl. eines Kindes unter 250 kg Lebendgewicht, eines Kalbes, Schweines, Schafes oder einer Ziege	3,— M (bisher 1,— M)
3. für die Hinführung des Fleisches gewicht nach der Zweigstelle in der Stadt	15,— " (" 5,— "
4. desgl. eines Kindes unter 250 kg Lebendgewicht, eines Kalbes, Schweines, Schafes oder einer Ziege	10,— " (" 3,— "
Bruchteile eines Kilogramms gelangen nicht zur Berechnung.	
5. Die Kosten der notwendigen Bekannmachung.	



Technikkomplex nach 1924 vor Aufstockung des Wasserturmes und vor Neuaufbau des, im Dez. '31 umgestürzten hölzernen Kühlturmes.

1.4 ZWEITE BAUPHASE

Ab 1922 setzten dann weitere Neubaumaßnahmen am Schlacht- und Viehhof ein.

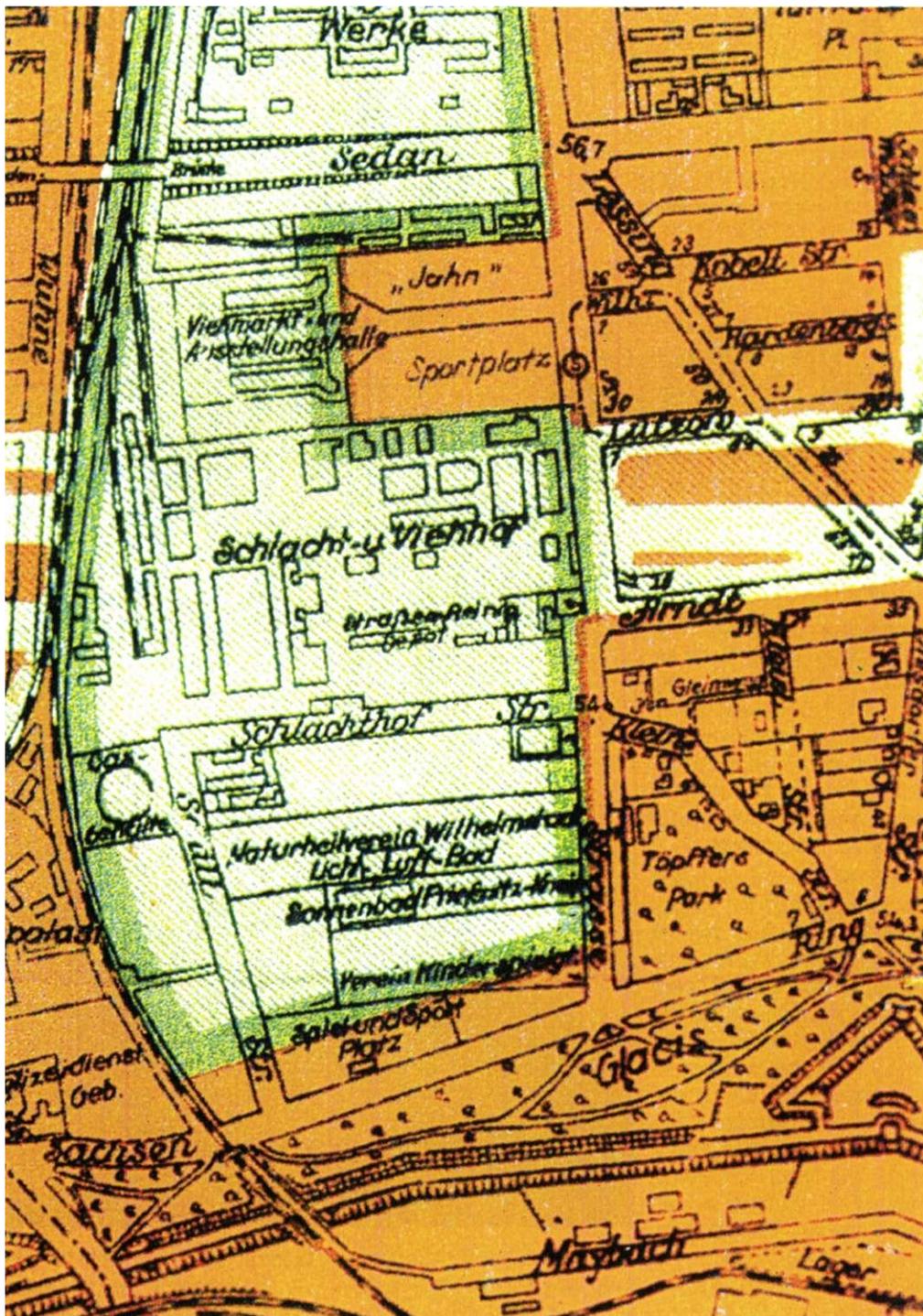
Am 19.12.1924 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, den Schlachthof für 2,9 Millionen Mark zu erweitern.

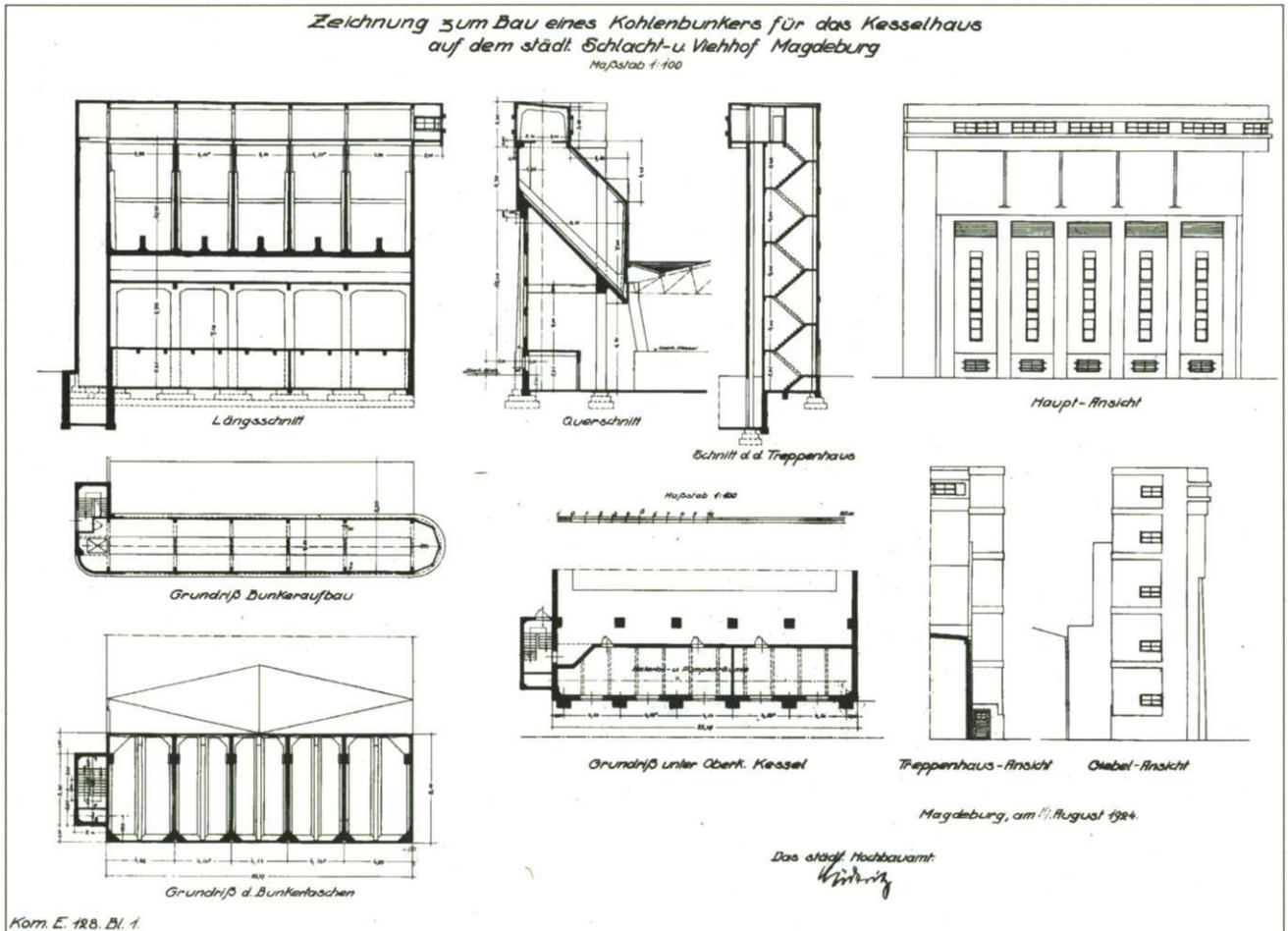
Für die geplanten Erweiterungen reichten auch die verbliebenen Flächen für „Vergrößerung“ nicht mehr aus.

Westlich an das Schlachthofgebäude grenzte der Jahn-

Sportplatz, der durch die alleeartige Wilhelm-Kobelt-Straße eigentlich in zwei Plätze getrennt war, an. Diese „Allee“ führte auf die Halle „Stadt und Land“.

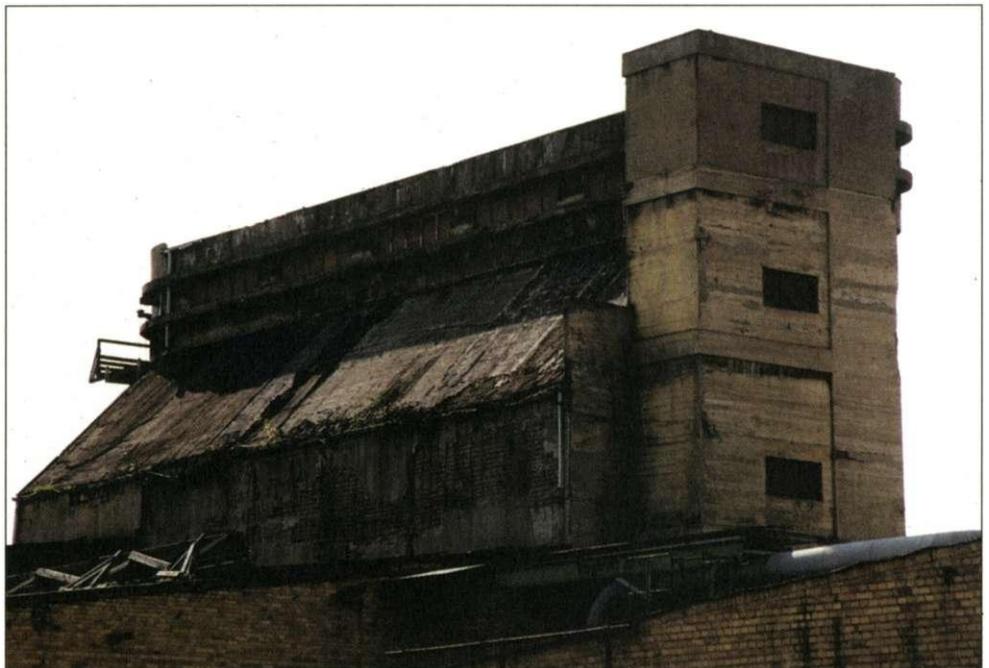
Östlich befanden sich Garten bzw. Ackerflächen, die erworben wurden. Die Schlachthofstraße wurde über 80 m östlich parallel zur ehemals verlängerten Emilienstraße angelegt. Damit wurde auch die Verlängerung der Schlachthofstraße in die Sudenburg hinfallig. Im Nutzungsflächenplan von 1928 ist sie auch nicht mehr dargestellt.





Johannes Göderitz, der Nachfolger Bruno Tauts als Stadtbaurat, der schon bei der Halle „Stadt und Land“ mit Taut gearbeitet hatte, entwarf die Schlachthoferweiterung für das mittlerweile 300.000 Einwohner zählende Magdeburg.

Für Göderitz verband sich besonderes mit der Aufgabe des Industriebauwerks „Kohlebunker“ Funktionalität und Form in einer neuen konsequenten Architektursprache zu vereinen. Der Weg der Kohle, vom Übergabepunkt aus den Wagons an der Nordseite des Bunkers über den senkrecht nach oben führenden Paternoster-Aufzug auf ein horizontal verteilendes Förderband in die schräg nach Osten abfallende Bunkertaschen mit direkter Beschickung des Kesselhauses, ist an der äußeren Form abzulesen. Grauer Stahlbeton, der

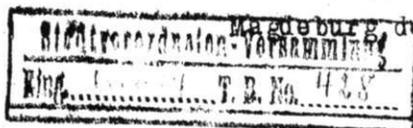


Baustoff der 20er Jahre schlechthin und ledergelbe Klinker, als Adaption zur vorhandenen Architektur sind die beherrschenden Stoffe der Fassade.

Zu Nr. 16 der Tagesordnung vom 17. Juli 1924.

Magistrat.

Drucksache 49.



An

die Stadtverordneten-Versammlung

hier.

Die Lagerung von Kohlen für die Dampfkessel auf dem städt. Schlacht- und Viehhof kann nur auf sehr unvollkommene Weise vorgenommen werden. Da die Belieferung, die auf besonderem Anschlussgleis auf Eisenbahnwaggon erfolgt, sehr unregelmässig ist, muss ein Vorrat zur Deckung des Bedarfes von etwa 3 bis 4 Wochen geschaffen werden, damit die Gefahr einer Betriebsunterbrechung infolge Brennstoffmangels vermieden wird. Diese Mengen müssen bei dem Platzmangel im vorhandenen Kohlenschuppen und in der Nähe des Kesselhauses auf verschiedenen Lagerplätzen oft in grösserer Entfernung von der Verbrauchsstelle im Freien gelagert werden. Dabei leidet die Kohle unter den Witterungseinflüssen. Auch entstehen bei dem mehrmaligen Transport durch Menschenhand erhebliche Kosten. Wir haben uns deshalb entschlossen, dem jetzigen Stande der Technik entsprechend, nach dem Vorschlage der Hochbauverwaltung eine Kohlenbunkeranlage von 1 000 cbm Fassungsvermögen mit 5 Behältern entsprechend der Anzahl der Kessel in unmittelbarem Anschluss an das Maschinenhaus auszuführen. Die Entladung der Eisenbahnwaggons erfolgt auf mechanische Weise mittels einer Kipperanlage; alsdann wird die Kohle durch einen Elevator bis über Oberkante der Bunker emporgehoben und mittels eines Transportbandes in die einzelnen Behälter verteilt. Als besonderer Vorteil wird hervorgehoben, dass stets die älteste Kohle zuerst unten aus dem Trichter entnommen und unmittelbar an die Feuerung herangeführt wird. Bei dieser Gelegenheit kann der jetzt sehr enge und dunkle Raum vor den Kesselfeuerungen wesentlich heller und luftiger gestaltet werden. Auch ergibt sich die Möglichkeit zur Unterbringung eines Pumpenraumes und eines geräumigen Arbeiter-Aufenthaltraumes, dessen Fehlen sich bis jetzt sehr unliebsam bemerkbar gemacht hat. Nach den von der Hoch- und Tiefbauverwaltung gemeinsam eingezeichneten Kostenanschlägen wird die fertige Anlage einschliesslich aller Nebenarbeiten insgesamt 103 000.-GM. Kosten verursachen. Diese können aus laufenden Mitteln des Schlacht- und Viehhofes gedeckt werden.

Ferner ist es notwendig, die den jetzigen Anforderungen nicht mehr entsprechende Schmiede- und Stellmacherwerkstatt zu vergrössern. Die hierfür entstehenden Kosten von rd. 15 000.-GM. brauchen nicht besonders angefordert zu werden, da es der Hochbauverwaltung infolge günstiger Ausschreibungsergebnisse bei der Kleinvieh- und Rindermarkthalle gelingen wird, diesen Betrag an dieser Stelle einzusparen.

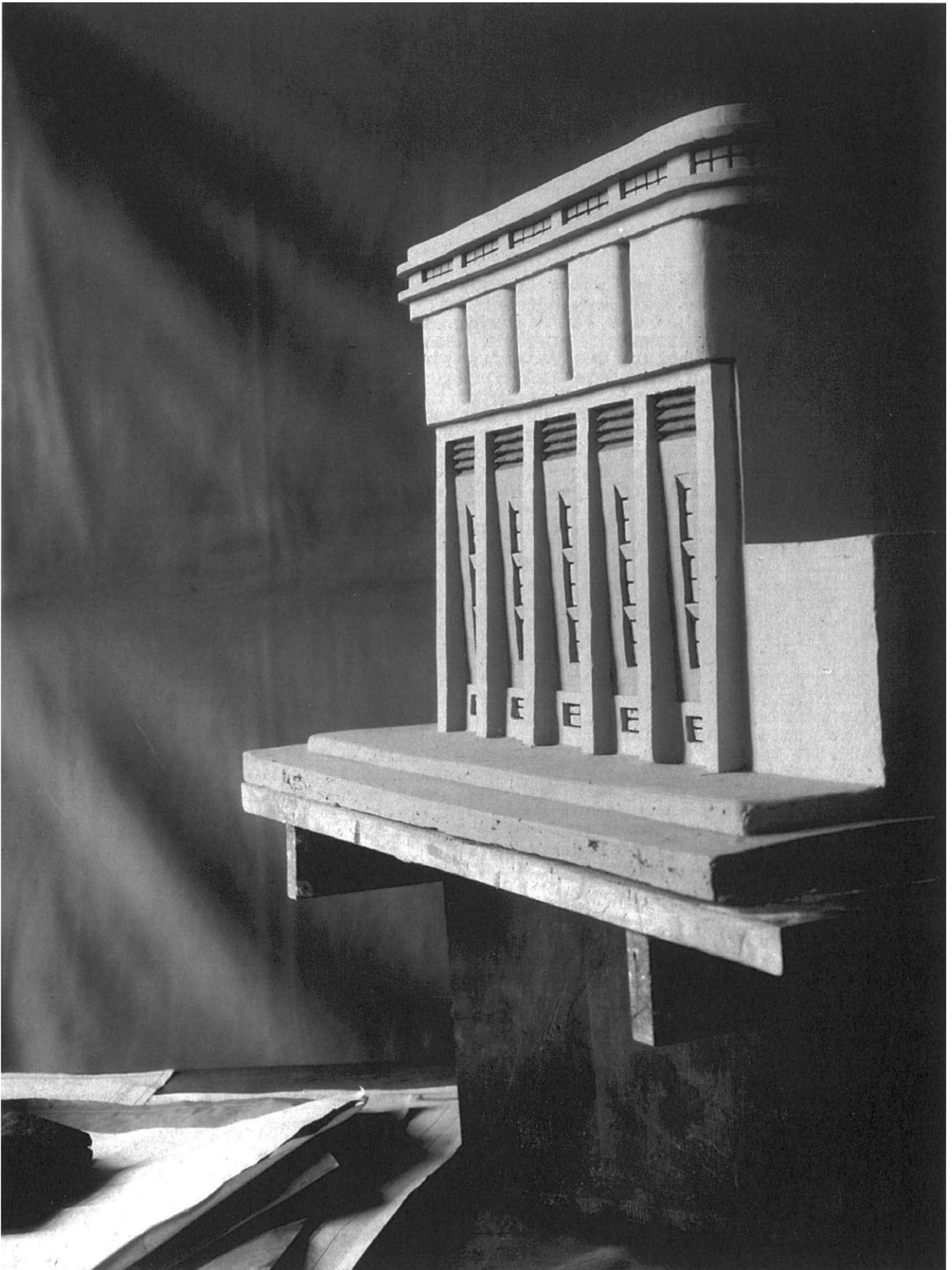
Im Hinblick auf die günstige Jahreszeit empfiehlt es sich, mit den Bauarbeiten sofort zu beginnen. Der Verwaltungsausschuss des Schlacht- und Viehhofes hat in einer gemeinsamen Sitzung mit Unterausschüssen der Baudeputation I und III den vorgenannten Projekten einmütig zugestimmt.

Wir bitten deshalb die Stadtverordneten - Versammlung, diesem Beschluss beizutreten und den Betrag von 103 000.-GM. unter Uebernahme auf das Ordinarium des Schlacht- und Viehhofes zu bewilligen.

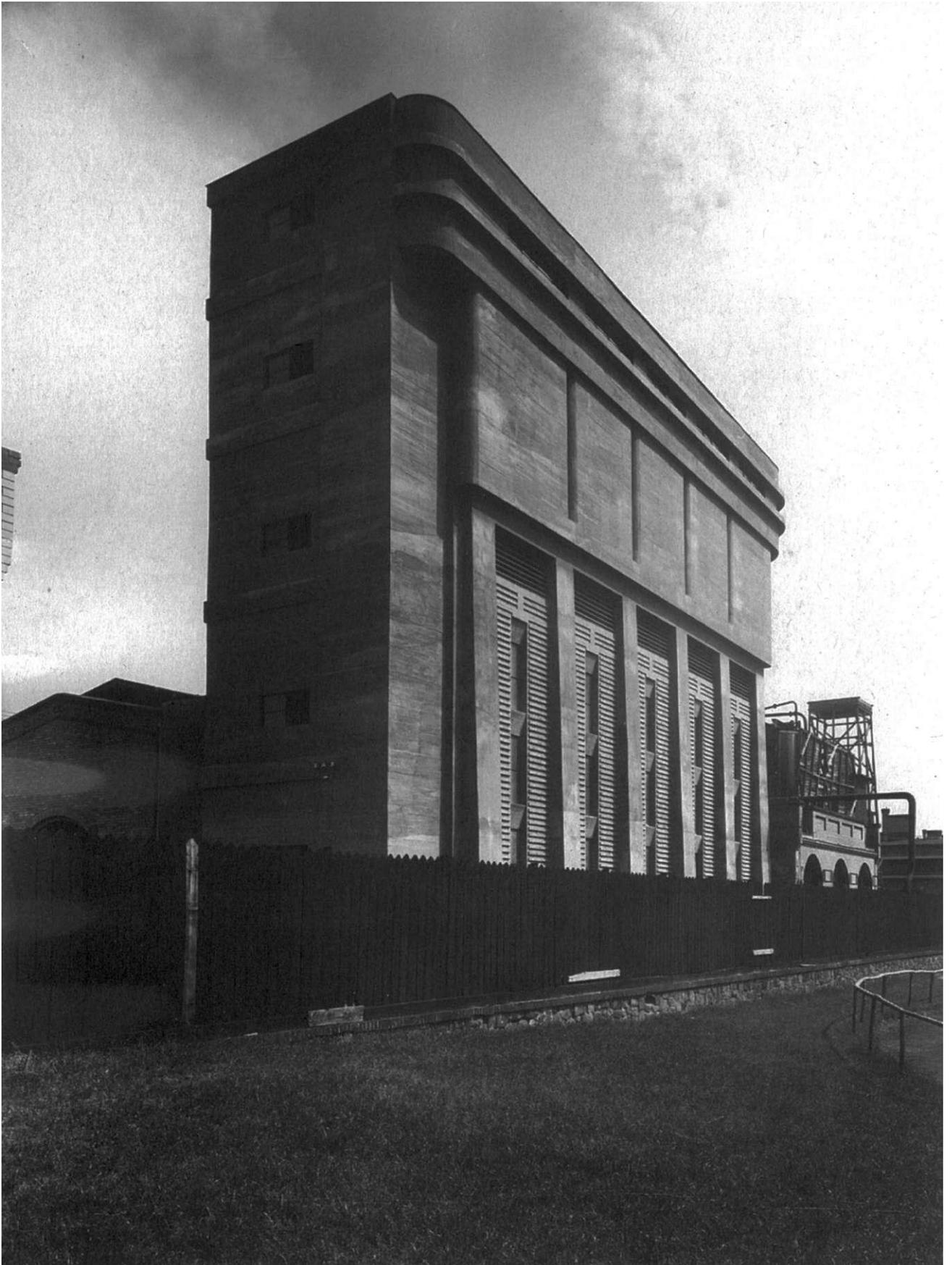
Paul.

Kobelt.

Göderitz.



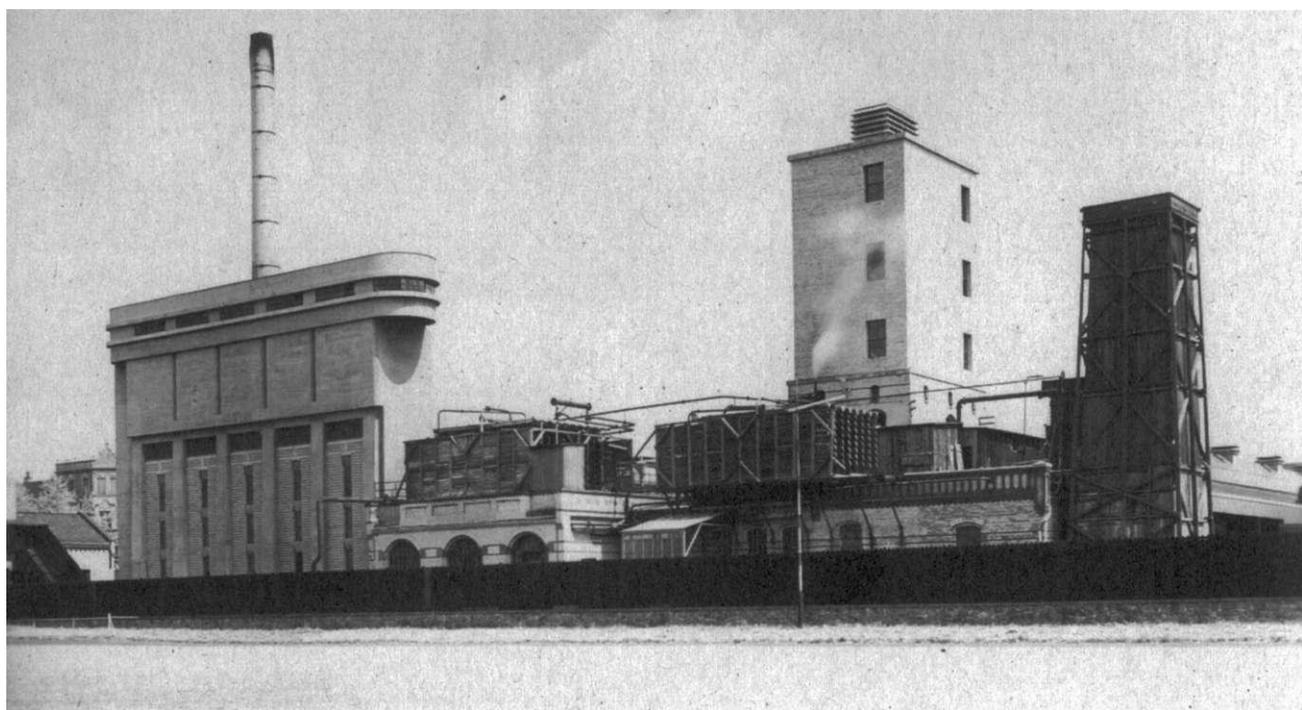
Modell für den Kohlebunker von Johannes Gödertz.



Kohlebunker mit dem Neubau des Kühlturmes.

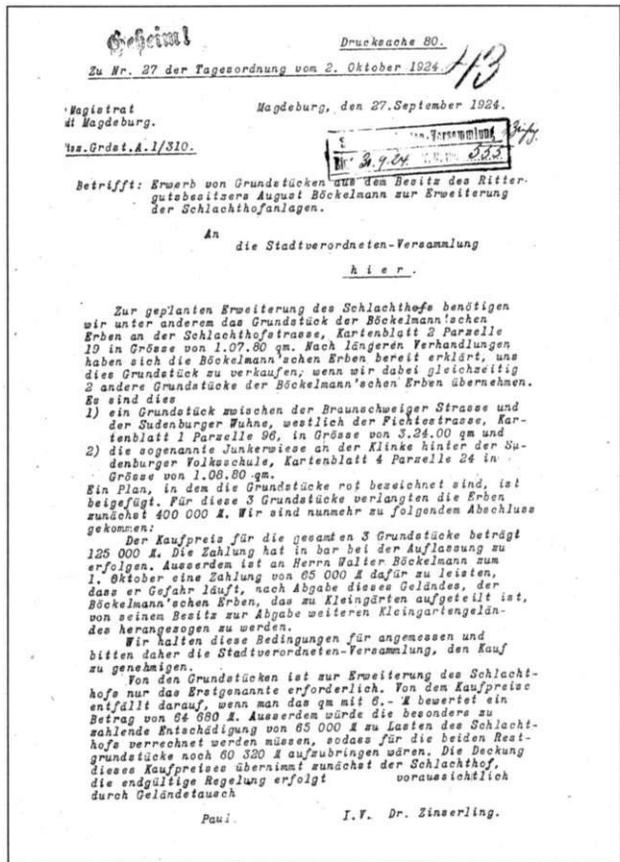


Neubauanschluß des Kohlebunkers an das Kesselhaus.

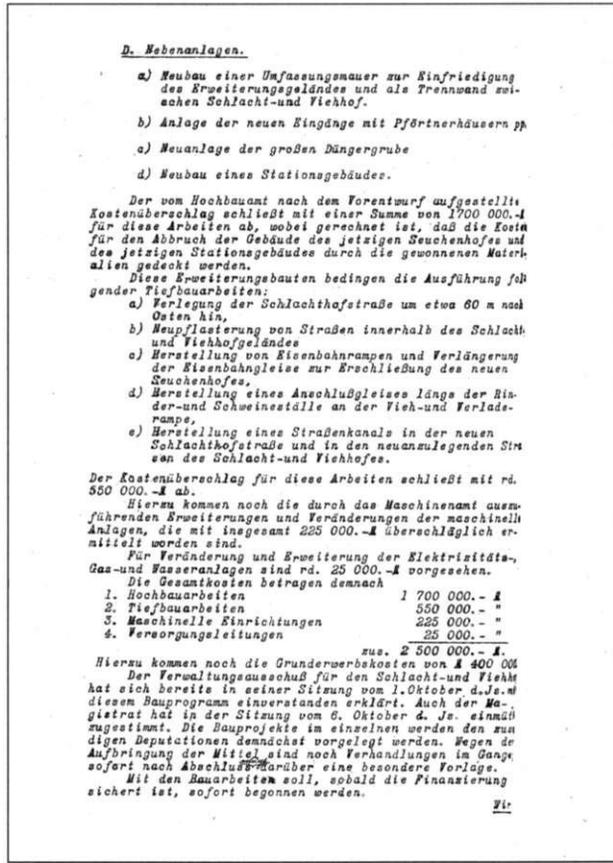
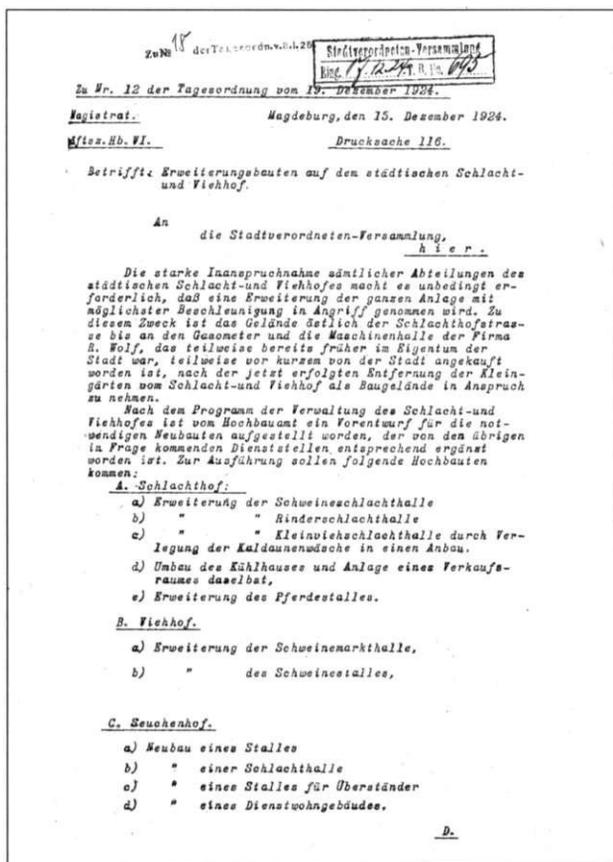


Technikkomplex nach Aufstockung des Wasserturmes vor dem Neubau des hölzernen Köhlturmes.

Wieder standen Grundstückserwerbe durch die Stadt an. Wie die Stadt in dieser Zeit erfolgreiche Grundstücks-politik betrieb, darüber vermittelt der folgende als „GE-HEIM“ bestimmte Antrag an die Stadtverordnetenver-sammlung einen Eindruck.



Die Stadtverordnetenversammlung wurde am 19. Dezember 1924 gebeten, dem folgenden Erweiterungsprogramm für 2,9 Millionen Mark zuzustimmen.



Wir bitten daher die Stadtverordneten-Versammlung, der Erweiterung des Schlacht- und Viehhofes mit einem Kostenaufwand von rd. 2 900 000.- M zuzustimmen.

Beims. Paul. Kobelt. Göderitz.

Nach weiteren Beratungen zu Ausschüssen und Änderungen erging im Januar 1925 folgender endgültiger Beschluß:

Magdeburg, den 8. Januar 1925.

In der heutigen 1. Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

18.

Erweiterungsbauten auf dem städtischen Schlacht- und Viehhofe.

Haushalts-Ausschuß: Stadtv. Schüler.
Drucks. 116.

Der Magistrat bittet durch die in einem Abdruck beiliegende Vorlage von 15. Dezember 1924 -Drucks. 116- die Stadtverordneten-Versammlung der beabsichtigten Erweiterung des Schlacht- und Viehhofes mit einem Kostenaufwand von rd. 2 900 000.- M zuzustimmen.

Der Haushalts-Ausschuß hat die Angelegenheit am 5. Januar 1925 vorberaten und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung, der Magistratsvorlage zuzustimmen, nachdem deren Schlußsatz seitens des Magistrats folgende Fassung erhalten hat:
"Wir bitten daher die Stadtverordneten, das vorstehende Programm zur Erweiterung der Schlacht- und Viehhofanlagen grundsätzlich zuzustimmen."

Die Versammlung genehmigt widerspruchlos die Magistratsvorlage in deren neuer Fassung.

V.G.H.

ges. Otto Baer, Otto Wippert, Max Hennige, Richard Fischer, Müller,
Protokollführer.

Für richtige Abschrift:


Bürooberinspektor.

Für den städtebauliche Entwurf von Johannes Göderitz war die städtebauliche Grundstruktur des Schlachthofs vorgegeben. Die funktionellen Achsen

- Viehtrieb von Süd nach Nord

- Trennung Viehhof Schlachthof von Ost nach West

bilden ein symmetrisches Kreuz, wobei die parallel zur Liebknechtstraße verlaufende Grenze zwischen Vieh- und Schlachthof lediglich durch die zwei den Eingang an der Schlachthofstraße flankierenden ehemaligen Beamtenwohnhäuser betont wird. Südöstlich des Schnittpunktes der Achsen wurde die Börse bereits 1893 mit Blick auf mögliche „Vergrößerung“ angeordnet. Das ursprüngliche Konzept stellte dieses Gebäude zentral an die Ost-West-Achse. (s. Abb. S. 10)

Das symmetrische Grundprinzip der städtebaulichen Anlage übertrug Göderitz im Detail auf die Gestalt der Gebäude.

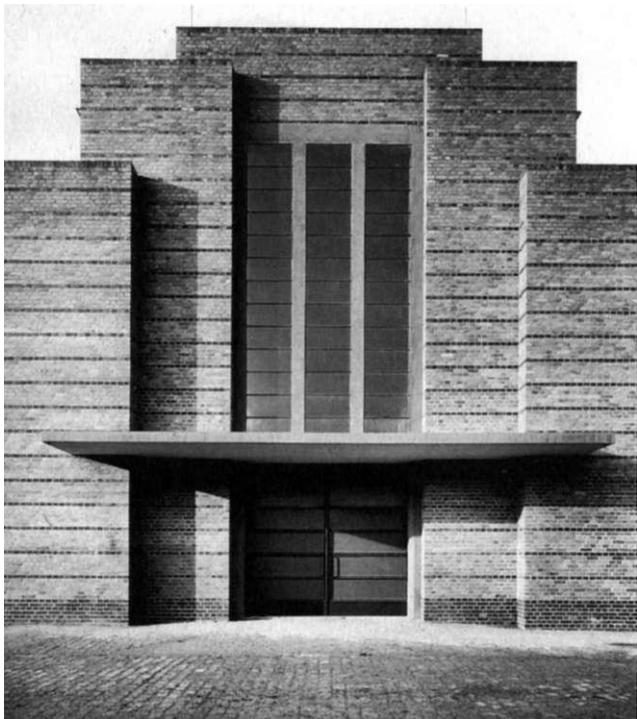
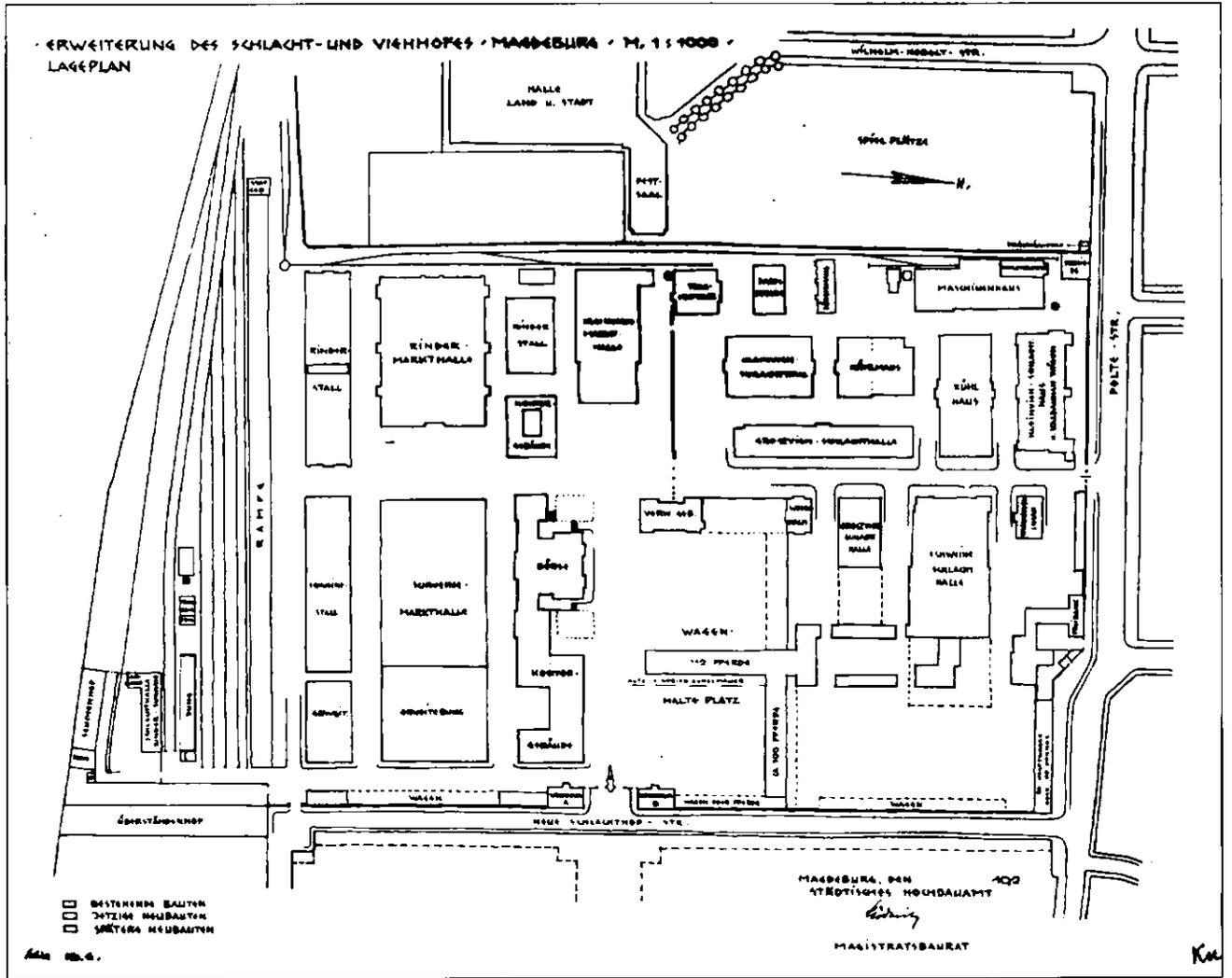
Wurden die Bauten im 19. Jh. vorwiegend im Mauerwerksbau mit Stahldachkonstruktionen ausgeführt, so setzten die Architekten des „Neuen Bauens“ in Magdeburg auf Stahlbeton.

Mit der weitspannenden Stahlbetonbogenkonstruktion der Halle „Stadt und Land“ von 1922 wurde demonstriert, wie ingenieurtechnische Möglichkeiten und Gestaltungsanspruch eine Einheit bilden. Zum anderen bietet Stahlbeton große Vorteile in Räumen mit hoher Luftfeuchtigkeit. Funktion und Konstruktion bestimmen die Ästhetik der Bauwerke.

Trotz, oder gerade wegen dieser konsequent anderen Architekturauffassung als die der Architekten des 19. Jh., wurden wieder „ledergelbe Steine“ für die Wandflächen gewählt, obwohl sich in Magdeburg der typische „blau-braune Klinker“ durchgesetzt hatte. Die Erweiterungsbauten der 20er Jahre auf Magdeburgs Schlacht- und Viehhof setzten sich deutlich von den Bauten des 19. Jh. ab, bilden mit diesen aber ein Architekturensemble von seltener Geschlossenheit.

Hierfür spricht sicher, daß die Masse der Bauten in relativ kurzen Zeiträumen (1890-1893 und 1924-1926) errichtet wurden.

Als musterhaftes Beispiel Göderitz'schen Funktionalismus kann der Kohlenbunker aus dem Jahre 1924 angesehen werden. Dieses Monument aus Stahlbeton und ledergelben Klinkern steht heute stellvertretend für das gesamte Schlacht- und Viehhofgebäude: eine Anlage von herausragender Architektur- und Geschichtsbedeutung für die Stadt Magdeburg ohne Nutzen, der den Erhalt der Anlage garantieren kann.



Lageplan des Vieh- und Schlachthofes mit Erweiterungsbauten von Johannes Göderitz aus dem Jahr 1925.

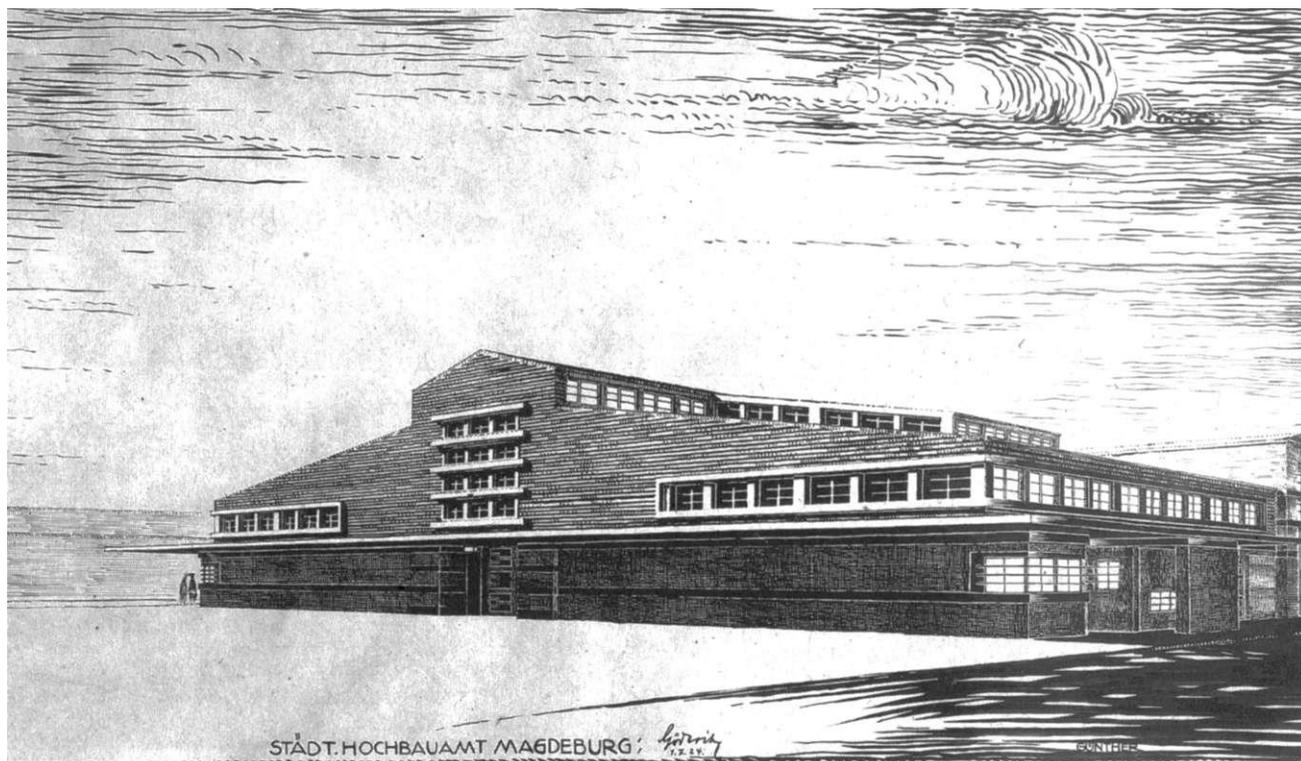
Giebel der Schweinemarkthalle.



Innenaufnahme des Anbaus der Schweinemarkthalle.



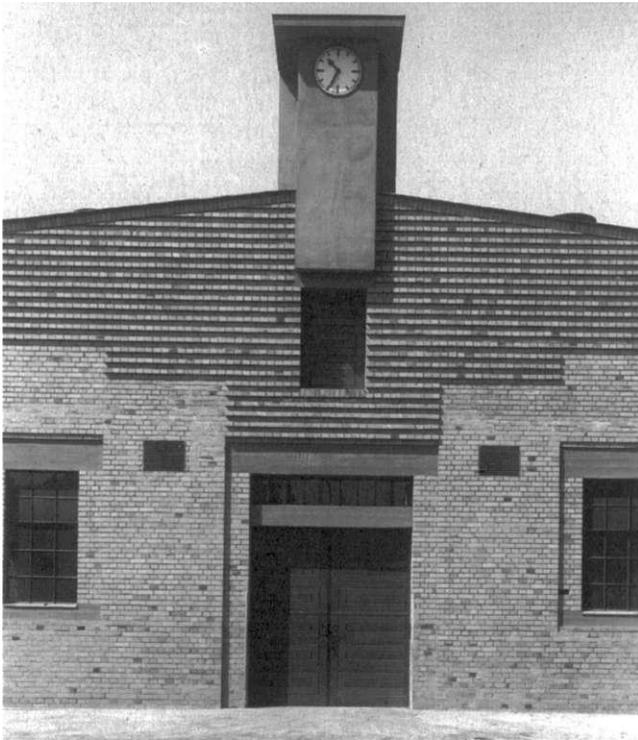
Anbau der Schweinemarkthalle mit Pförtner- und Beamtenwohnhäusern an der Schlachthofstraße.



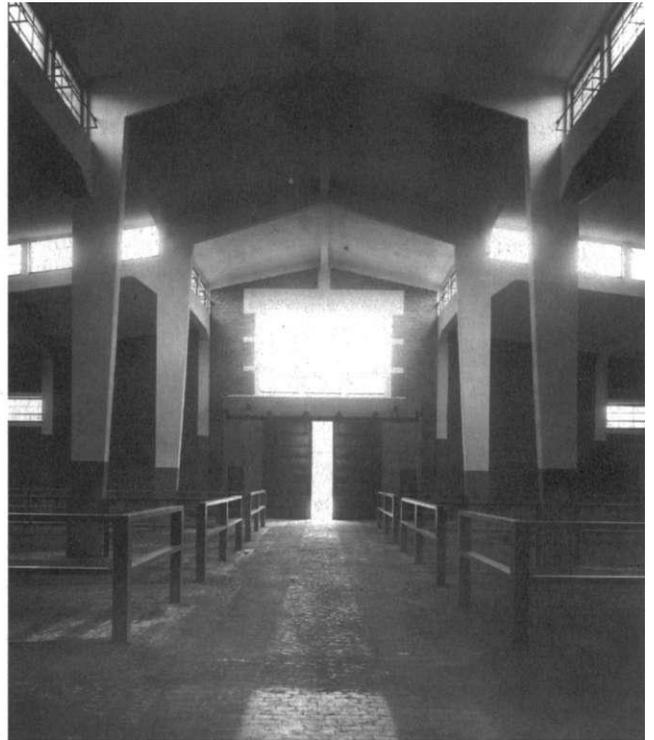
Entwurf des Anbaus der Rindermarkthalle von Johannes Göderitz, 1924.



Geschäftiges "Treiben" vor dem Anbau der Rindermarkthalle.



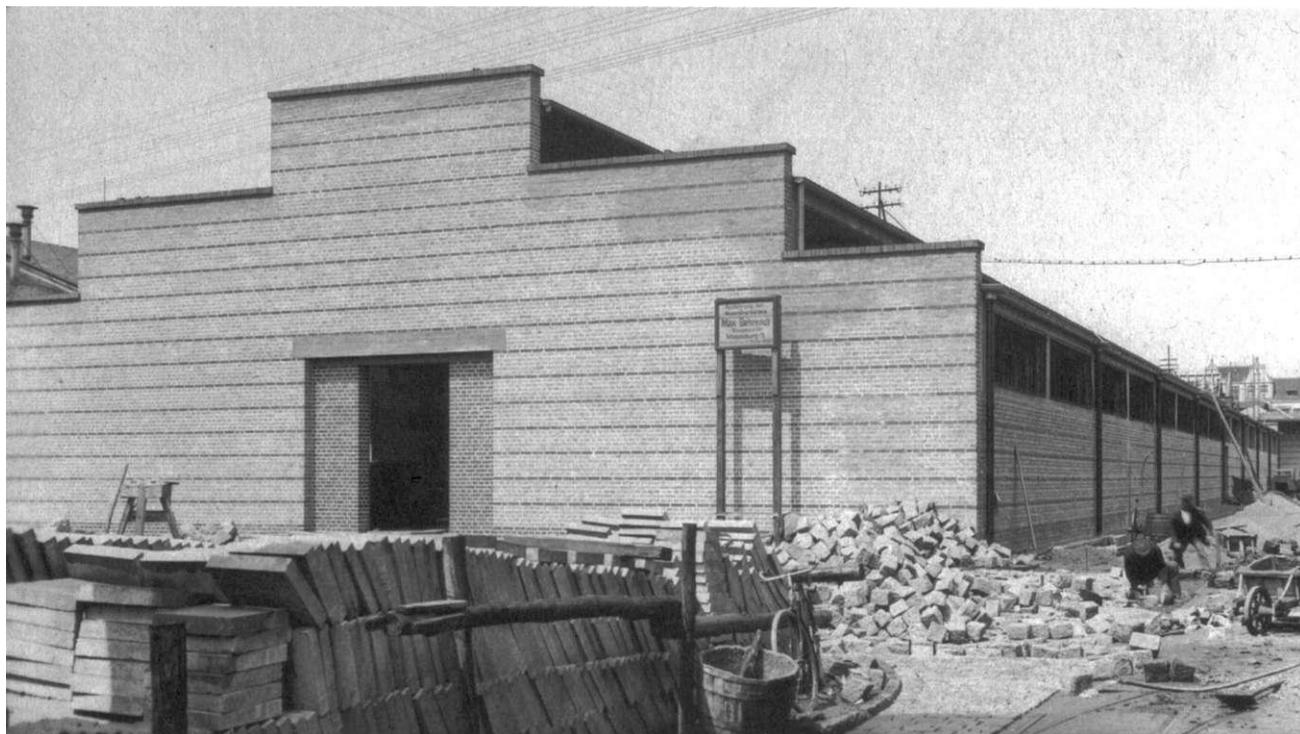
Kleinviehmarkthalle.



Innenaufnahme des Anbaus der Rindermarkthalle.



Sanitätsschlachthof. Im Vordergrund die Geflügelschlachthalle, vom ehemaligen Gasometer aus.



Baustelle der Rinderschlachthalle.



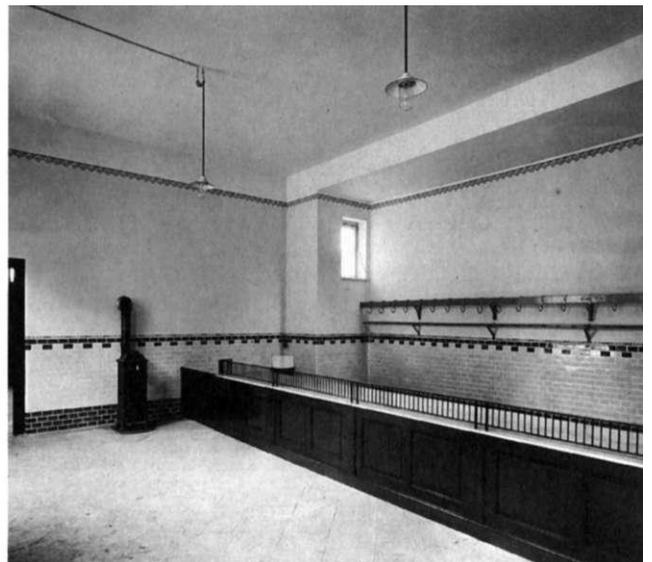
Innenaufnahme der Rinderschlachthalle.



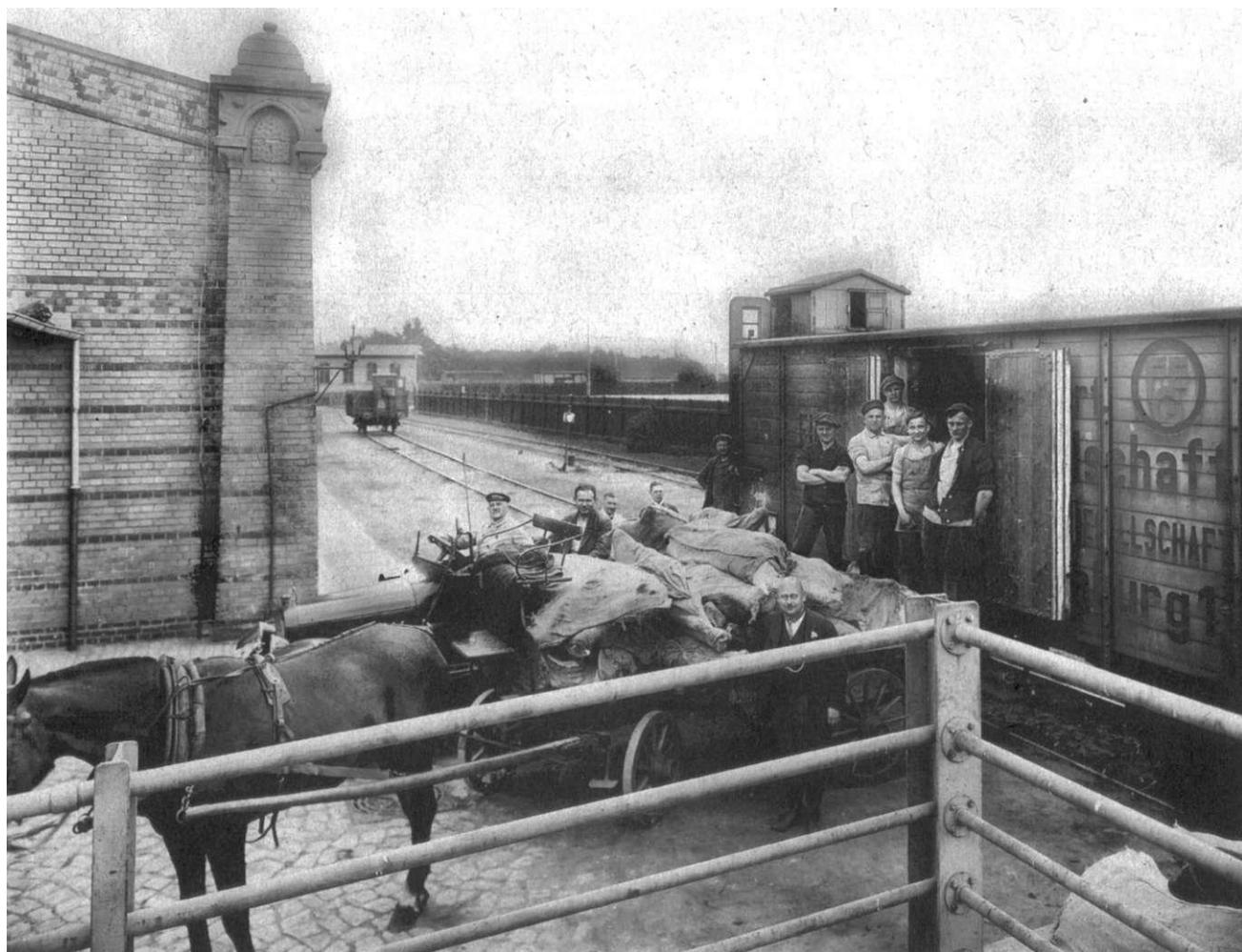
Der Anbau der Schweineschlachthalle.



Pförtner an der Schlachthofstraße.



Freibankverkaufsstelle



Anlieferung von „Kühlware“ per Eisenbahn.



„Kuhhandel“.

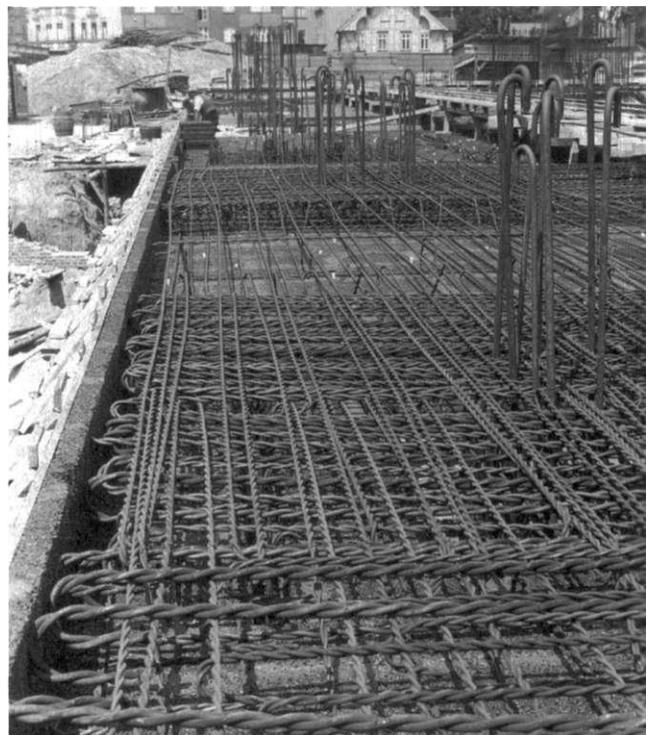


Beim Hufschmied.



1937 wurde auf der bisher unbebauten Nordostecke des Schlacht- und Viehhofgebäudes ein neues Kühlhaus errichtet, im Hintergrund links die Schweineschlachthalle.

KÜHLHAUS MAGDEBURG



Deckenbewehrungen.